

# Netzanschlussvertrag (nach NAV) – Strom

zwischen

**Stadtwerke Gengenbach**

Hauptstraße 17  
Straße, Hausnummer

77723 Gengenbach  
PLZ, Ort

07803 / 930 290  
Telefonnummer

**(Netzbetreiber)**

07803 / 930 204  
Faxnummer

und

Firma / Eheleute / Frau / Mann

**(Anschlussnehmer)**

Name, Vorname, Firma			
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Telefonnummer	Faxnummer
Geburtsdatum ggf. vertreten durch => Kopie der Vollmacht vorlegen (Anlage1)		Registernummer	Registergericht
Name, Vorname		Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

wird folgender Vertrag über

- Neuanschluss    
  Bestehender Netzanschluss    
  Änderung bestehender Netzanschluss    
  Provisorischer Netzanschluss

geschlossen.

<b>1. Netzanschluss</b>	<input type="checkbox"/> überwiegend private Nutzung <input type="checkbox"/> überwiegend gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch: _____ kWh		
Straße	Hausnummer	77723 PLZ	Gengenbach Ort
Baugebiet / Gemarkung / Flur / Flurstück			

<b>2. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:</b>	<input type="checkbox"/> identisch <input type="checkbox"/> nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten vorlegen <b>(Anlage 2)</b> )
<b>3. Netzebene:</b>	<input type="checkbox"/> Niederspannung <input type="checkbox"/> Mittelspannung <input type="checkbox"/> Umspannung Mittelspannung-Niederspannung
<b>4. Vorzuhaltende elektrische Leistung am Netzanschluss:</b>	
<b>4.1 Neuanschluss / Bestand</b>	Wirkleistung:        «Sicherungsgröße»
<b>4.2 Nach Erhöhung: (nur bei Änderung Netzanschluss)</b>	Wirkleistung:
<b>5. Anzahl Wohneinheiten:</b>	«Anzahl_Wohneinheiten»
<b>5.1 Anzahl Gewerbeeinheiten:</b>	«Anahl_Gewerbeeinheiten»
<b>6. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze):</b>	<input type="checkbox"/> Hausanschlusssicherung <input type="checkbox"/> abweichend:
<b>7. Gewünschter Ausführungsstermin: (nur bei Neuanschluss oder Anschlussänderung)</b>	<input type="checkbox"/> nächstmöglicher Zeitpunkt <input type="checkbox"/> ab dem _____
<b>Wertersatz bei Widerruf:</b>	Bei Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB, d.h. natürlichen Personen, die den Netzanschlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen: Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzanschlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach <b>Anlage 7</b> zusätzlich: <i>(falls gewünscht, bitte ankreuzen)</i>
	<input type="checkbox"/> Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.
<b>8. Zukünftiger Elektrizitätsversorger (nur Neuanschlüsse):</b>	(vom Kunden auszufüllen)
	Hinweis: Wenn Sie keinen Elektrizitätsversorger nennen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Elektrizitätsversorger benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger sind zurzeit die Stadtwerke Gengenbach. Sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.
<b>9. Zählpunktbezeichnung (falls bei Vertragsschluss bekannt, sonst Zählerbezeichnung) oder Aufstellungsort des Zählers:</b>	
	→ ggfs. Skizze beilegen

## § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.
- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesondert geregelt.

## § 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- (1) Das Entgelt für die Herstellung / Änderung des oben genannten Netzanschlusses
- beträgt gemäß Anlage 3 vom ..... und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.  
 wurde bereits gezahlt.
- (2) Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gemäß den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Gengenbach zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z.B. Errichtung der elektrischen Anlage).

## § 3 Baukostenzuschuss

Der für den oben genannten Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss

- entfällt (vorzuhaltende Leistung von weniger als 30 kW).  
 beträgt wegen des 30 kW übersteigenden Teils der vorzuhaltenden Leistung \_\_\_\_\_ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.  
 beträgt für die Leistungserhöhung um \_\_\_\_\_ kW \_\_\_\_\_ €  
 wurde bereits gezahlt.

## § 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 S. 2 EnWG nicht besteht.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

## § 5 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

## § 6 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der als **Anlage 4** und **Anlage 5** in Internet veröffentlichten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen und den im Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter [www.stadtwerke-gengenbach.de](http://www.stadtwerke-gengenbach.de) veröffentlicht sind.

Gengenbach, den

Gengenbach, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
Stadtwerke Gengenbach

## Anlagen:

- Anlage 1: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters  
Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers  
Anlage 3: Kostenangebot (zu § 3) und gegebenenfalls Angabe des voraussichtlichen Zeitbedarfs  
Anlage 4: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 03.09.2010 (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) \*  
Anlage 5: Ergänzende Bedingungen \*  
Anlage 6: Technische Anschlussbedingungen \*  
Anlage 7: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular (private Anschlussnehmer)

\*einsehbar unter [www.stadtwerke-gengenbach.de](http://www.stadtwerke-gengenbach.de)